

Stadtumbaugebiet Hüsten: Änderungen und Ergänzungen des Integrierten Handlungskonzeptes vom 25.11.2015

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksausschuss Hüsten	Beratung	öffentlich	13.02.2017
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Beratung	öffentlich	01.03.2017
Ausschuss für Schule, Jugend und Familie	Beratung	öffentlich	01.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	Beratung	öffentlich	09.03.2017
Rat	Beschlussfassung	öffentlich	14.03.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Arnsberg beschließt

1. die Änderungen und Ergänzungen des Integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet Hüsten gem. der rechten Spalte (Stand Jan. 2017) der Synopse zum Integrierten Handlungskonzept (Anlage 1) als Grundlage für den Förderantrag.
2. die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu betrauen und über den Sachstand und Änderungen in den politischen Gremien zu berichten.

Kurzfassung der Begründung

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Mit dem im November 2016 gestellten Förderantrag im Rahmen der Förderung Stadtumbau West ist das vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossene Integrierte Handlungskonzept Hüsten (Drs. 105/2015) vom 25.11.2015 eingereicht worden.

In der Konkretisierung und Bearbeitung der Einzelmaßnahmen haben sich jedoch zwischenzeitlich Änderungen und Ergänzungen bei einigen Maßnahmen ergeben, die sich kostenmäßig oder auch inhaltlich auswirken, bzw. einen anderen Förderzugang erfordern. Die Änderungen sind in der Anlage 1 in Form einer Synopse dargestellt.

Die Bezirksregierung erwartet insofern einen Beschluss des Rates zum ergänzten bzw. geänderten Integrierten Handlungskonzept. Das Integrierte Handlungskonzept bildet den Rahmen der Förderung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen sind überwiegend im Rahmen der Haushaltsplanung in den Jahren 2016/2017 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sowohl im Invest- als auch im Aufwandsbereich eingeplant. Die Änderungen werden im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung beraten.

Grundsätzlich steht die Planung, Umsetzung und Priorisierung der dargestellten Einzelmaßnahmen, die mit kommunalen Eigenanteilen finanziert werden sollen, unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanungen zukünftiger Jahre, welche nach wie vor den strengen Vorgaben des Stärkungspaktes Stadtfinanzen unterliegen.

Das Programm der Städtebauförderung umfasst ein Maßnahmenpaket, um die zur Verfügung stehenden Mittel zu bündeln, wobei verschiedene Förderangebote mit unterschiedlichen Fördersätzen in Anspruch genommen werden. Es wird mit Einnahmen aus den Programmen Stadtumbau West, Radverkehrsförderung, der Infrastrukturförderung des Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der Förderung gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie mit Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)) gerechnet.

Relevant für demografischen Wandel

Das Integrierte Handlungskonzept hat zum Ziel, den Stadtteil Hüsten mit seinen unterschiedlichen Entwicklungsbereichen als lebenswerten Stadtteil zu stärken und weiterzuentwickeln.

Relevant für Klima

Die verschiedenen Maßnahmenräume sollen aufgewertet und besser miteinander verknüpft werden. Ziel ist ein insgesamt attraktiver Stadtteil, der mit seinen Angeboten und Möglichkeiten die Bindung der hier lebenden Bevölkerung an ihren Ort stärkt und festigt und das Mobilitätsverhalten der Bewohner langfristig zugunsten des Umweltverbundes beeinflusst.

Vorliegende Anträge

Keine.

Erledigte Anträge

Keine.

Beteiligte Stellen

0.1, 2, 3, 3.1, 3.3, 4.2, 4.5, 6.1, 7.3, 8.3, 8.4

Anlagen

Anlage 1: Synopse des Integrierten Handlungskonzeptes

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen	
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Nr.	Maßnahme	Beschreibung				
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €			Förder- zugang	Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €
Maßnahmenraum A: Rathausumfeld und Campus Berliner Platz												
A 1	Konzeption Berliner Platz	Für eine grundlegende Entwicklungsstrategie wurde eine Entwicklungsstudie für den Bereich des Campus Berliner Platz erstellt.						wie vorher				
		2014/2015			36.000 FRL Nr. 9							
A 2	Quartierspark als Teil der Bildungslandschaft	Die Umgestaltung der bislang versteckten und eher introvertiert liegenden Schulfreiräume soll durch die Gestaltung als Quartierspark das Nutzungsangebot für Schüler sowie Bürger der umliegenden Wohnquartiere erhöhen. Bewegung, Begegnung, Kommunikation, Spiel und Entschleunigung, attraktive Möblierung und Begrünung sind die zentralen Punkte für die angemessene Freiraumentwicklung.				A2	Quartierspark als Teil der Bildungslandschaft	Die Umgestaltung der bislang versteckten und eher introvertiert liegenden Schulfreiräume soll durch die Gestaltung als Quartierspark das Nutzungsangebot für Schüler sowie Bürger der umliegenden Wohnquartiere erhöhen. Bewegung, Begegnung, Kommunikation, Spiel und Entschleunigung, attraktive Möblierung und Begrünung sind die zentralen Punkte für die angemessene Freiraumentwicklung. Hierzu zählen auch attraktive beleuchtete Fuß- und Radwege im Park.				Die Maßnahmen A2 und A8 wurden zusammengezogen, da die Fußwegegestaltung Bestandteil des gesamten Quartierspark ist und es sich nicht um separate Wege handelt.
		II	2018-2020		2.001.600 FRL Nr. 10.4			II	2018-2020	2.437.800	FRL Nr. 10.4	Aufgrund der Konkretisierung der Planung wurden weitere Fachgutachten erforderlich.
								I	2016-2017	70.000	FRL Nr. 9	
								Sanierung der Alllasten im Bereich des Quartiersparks				
								Im Verzeichnis der Altablagerungen und der Altstandorte ist eine Fläche in der Nähe des Sauerlandkollegs als solcher gekennzeichnet. Die Orientierende Erstuntersuchung liefert erste Hinweise bezgl. der Belastungen des Bodens. Demzufolge sind weitere Untersuchungen und Analysen erforderlich, um den Belastungsgrad genauer abzuschätzen und im Folgenden die Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, damit die Flächen entsprechend des Konzeptes genutzt werden können.				
								II	2017-2018	138.000	FRL Nr. 10.3	
								Verlegung der Abwasserkanäle				
								Um den Campus als solchen zu entwickeln, sollen die Voraussetzungen einer Randbebauung zur Kleinbahnstraße bzw. für bauliche Erweiterungsmöglichkeiten der Schulen geschaffen werden. Die derzeitige Lage der Abwasserkanäle behindert eine solche Entwicklung. Hierbei handelt es sich um Kanäle DN 1.000 und DN 1.600, welche nicht überbaut werden dürfen und einen Sicherheitsabstand zu beiden Seiten von je 3 m erfordern. Um die vorliegende Konzeptstudie eines Campus mit attraktiven Freiräumen, definierten Zugängen und einer zusätzlichen baulichen Entwicklung zu realisieren, sollen die Kanäle verlegt werden, wenn sich eine entsprechende bauliche Entwicklung abzeichnet.				
								II	2017 ff.	940.000	FRL Nr. 10.4	
A 3	Gestaltung Schulhof Franz-Geplant ist die Neuordnung und Neugestaltung des gesamten Stock-Gymnasiums	Campusgeländes. Dazu zählt auch die Umgestaltung des bisher eher unscheinbaren Schulhofes des Franz-Stock-Gymnasiums, dessen Umgestaltung die Flächen nicht nur für Schüler, sondern auch in den Stadtteil hinein öffnen sollen.						wie vorher				
		II	2019-2020		612.000 FRL Nr. 10.4							

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen			
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Förderzugang	Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Förderzugang	
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kostenrahmen in €				Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kostenrahmen in €		
A 4	Barrierefreie Erschließung und energetische Sanierung des Berufskollegs durch den HSK	Um sich weiterhin als Bildungsstandort mit regionaler Bedeutung zu profilieren, soll auch das Berufskolleg energetisch saniert und barrierefrei umgebaut werden. Damit wird ein ressourcenschonender Betrieb einer gesamtstädtisch und regional bedeutsamen Einrichtung geschaffen sowie die Thematik der Inklusion berücksichtigt.				FRL Nr. 11.3			wie vorher					
		-		2016	1.337.000									
A 5	Gestaltung des Schulhofes des Berufskolleg durch den HSK	Auch die Gestaltung der Schulhöfe des Berufskollegs wird im Rahmen des Gesamtkonzepts des Campusgeländes durchgeführt und soll für mehr Aufenthaltsqualität sorgen.				FRL Nr. 10.4			wie vorher					
		-		2017	205.000									
A 6	Renaturierung Baumbach	Der bislang am Rande des Gebiets als Kanal verlaufende unscheinbare Baumbach soll durch eine Rückverlegung in seinen ursprünglichen Verlauf und durch Renaturierung an gestalterischer und ökologischer Bedeutung für das Campusgelände zunehmen.				WRRL			wie vorher				Die Verlegung und Renaturierung mit Bachaufweitung wird technisch aufwändig. Im ersten Kostenansatz waren fälschlicherweise nur die Nettokosten ohne Planungskosten berücksichtigt worden. Daher wurden die Kosten korrigiert. Genauere Kosten können erst mit Vorlage der konkreten Planung ermittelt werden.	
		II		2017-2018	800.000			II		2017-2018	1.360.000		WRRL	
A 7	Umgestaltung Eingangssituation Campus (Unterführung)	Die Umgestaltung des Eingangsbereichs des Campusgeländes durch den Neubau einer Brücke soll die bisherigen Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Autoverkehr lösen und die nadelöhrartige Anbindung an den Bahnhof funktional und gestalterisch aufwerten.				Radwege	A 7	Umgestaltung Eingangssituation Campus (Unterführung)	Die Umgestaltung des Eingangsbereichs des Campusgeländes durch den Neubau einer Brücke (Verlängerung der Fußgängerunterführung) soll die bisherigen Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Autoverkehr lösen und die nadelöhrartige Anbindung an den Bahnhof funktional und gestalterisch aufwerten. Weiterhin ist die Zufahrt zum Schulzentrum zu überplanen, mit dem Ziel, die Kfz-Verkehrsströme möglichst weitgehend von den Fußgängerströmen zu trennen. In enger Abstimmung mit dem Büro DTP wird die Zufahrt von der Kleinbahnstraße zum Schulzentrum neu konzipiert. Im ersten Arbeitsschritt erfolgt dabei eine Prognose der Fußverkehrsmenge, die zukünftig die Parkplatzzufahrt kreuzen wird. Bei der Fußgängerverkehrsprognose werden die Verlängerung des zukünftigen Bahnhofstunnels und die Querungshilfe über die Kleinbahnstraße einbezogen.				FRL Nr. 10.4	Die Maßnahme A7 "Umgestaltung der Eingangssituation Campus (Unterführung)" beschreibt nicht in erster Linie eine Maßnahme der Radwegförderung. Die geplante Umgestaltung der Eingangssituation dient einer allgemeinen Verbesserung des Knotenpunktes. Größter Nutznießer dieser Umgestaltung ist der motorisierte Individualverkehr (MIV). Daher ist eine Förderung nach der FöRi-Nah tendenziell nicht möglich und der Förderzugang wurde geändert.
		II		2017-2018	1.582.000			II		2017-2018	1.582.000			
A 8	Neuanlage der Fuß- und Radwege-Verbindung mit Beleuchtung	Um die Wegeverbindung zwischen Campus und Bahnhof als zentralen Mobilitätsknoten zu qualifizieren und eine umweltschonende Erreichbarkeit des Campusstandortes zu befördern, sollen die Fuß- und Radwegeverbindungen erneuert und die Beleuchtung ergänzt werden.				Radwege	A-8		s. A 2				Die Maßnahme wurde unter A 2 subsumiert.	
		II		2018	391.000									

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen					
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Nr.	Maßnahme	Beschreibung								
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €			Förder- zugang	Vorjahre	Priorität		Zeitraum	Kosten- rahmen in €	Förder- zugang		
A 9	Städtebauliche Entwicklungsstudie Gesamtbereich Campus	Die durch unterschiedliche Nutzungen geprägte Ausgangslage des Campusstandortes erforderte zunächst die Erfassung der Rahmenbedingungen und Entwicklungsoptionen. Die geplanten Maßnahmen sollen nun im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsstudie im Detail erarbeitet werden. Zudem sind in diesem Rahmen (Nutzungs-) Konzeptionen für die Schaffung einer städtebaulichen Kante entlang der Kleinbahnstraße zu entwickeln. Denkbar wäre es, im Rahmen der Neubebauung auch hier Angebote für die Gruppe der jungen Menschen mit zu berücksichtigen. Erste Ideen umfassen z.B. die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für junge Heranwachsende, ein Hostel oder Jugendwohngemeinschaften z.B. für Schüler (der Berufsbildenden Schulen), die aus dem Umland täglich anreisen, sowie für junge Flüchtlinge. Ebenso wäre die Einrichtung einer Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene denkbar, die auch als Ansprechpartner für Eltern und Lehrer fungieren könnte. Auch das Thema Licht soll im Rahmen der Planung aufgegriffen werden. Welche Projekte konkret umgesetzt werden, soll im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsstudie erarbeitet werden. Die Beteiligung unterschiedlicher Akteure wird dabei eine zentrale Rolle spielen.														
		I		2016	45.000	FRL Nr. 9										
							NEU A	Neubau eines Jugendtreffs	Im Rahmen der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in der Stadt Arnsberg wurde im Sommer 2013 im Rahmenkonzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit das Jugendzentrum Hüsten als zentrale Einrichtung der offenen Jugendarbeit im Stadtteil Hüsten vom zuständigen Fachausschuss verabschiedet. Durch die Teilnahme der Stadt Arnsberg am Modellvorhaben "Kein Kind zurücklassen" NRW und dem zugrunde liegenden Präventionskonzept zum Auf- und Ausbau einer Präventionskette ist die Einrichtung mit seinem pädagogischen Personal ein zentraler Standort für die präventive Netzwerkarbeit im Stadtteil. Sie ist als Teil des kommunalen Familienbüros auch über die klassische offene Jugendarbeit hinaus für die Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und sozialpolitischen Handlungsansätze zuständig, damit Jugendlichen im Sozialraum ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht wird. Als geeigneter Standort für ein Jugendzentrum im Stadtteil Hüsten wurde in bereits durchgeführten Beteiligungsverfahren der Campus Berliner Platz von der Zielgruppe favorisiert. Dies wurde im Projekt „Generation Zukunft Arnsberg“ (als Teil des KEKIZ-Vorhabens) 2014 benannt.				Die Maßnahme wurde neu aufgenommen, da sie die Zielsetzung für den Campus ergänzt. Bereits im Beteiligungsprozess zur Aufstellung des IHK wurden Überlegungen zur interkulturellen Jugendarbeit angestellt, die sich nun mehr in dem Bau eines neuen Jugendzentrums konkretisieren.			

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen			
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Nr.	Maßnahme	Beschreibung						
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €			Förder- zugang	Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €	Förder- zugang	
								Denkbar ist, am Standort Berliner Platz im Rahmen der anstehenden Umbaumaßnahmen die Bedürfnisse der jungen Bevölkerung stärker in den Blick zu nehmen und unter aktiver Beteiligung der Zielgruppe einen Raum zu schaffen, der ihren Bedürfnissen gerecht wird und von ihnen mit gestaltet werden kann. Dieses Vorgehen soll in Kooperation mit den benachbarten Bildungseinrichtungen erfolgen. Der Standort Berliner Platz wäre optimal für interkulturelle Jugendarbeit in der Stadt Arnsberg: einerseits durch die bereits ansässigen Schulen und die beiden Flüchtlingsunterkünfte in unmittelbarer Nähe, andererseits durch die gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel. Ein weiterer Standortvorteil des Berliner Platzes ist die Nähe zum Rathaus. Sofern das geplante Vorhaben zum Umbau des Rathauses zu einem für den Bürger offenen Raum verwirklicht wird, können hier Synergieeffekte genutzt werden.(Beispielsweise zur Auslagerung von Kultur- und Bildungsangeboten in den geplanten Gemeinschaftsräumen).						
			II	2018-2019	525.000	FRL Nr. 10.4								
A 10	Energetische Sanierung des Franz-Stock-Gymnasiums mit Kulturforum	Kommunale Gebäude nehmen im Klimaschutzkonzept der Stadt Arnsberg einen eigenen Schwerpunktbereich ein. In diesem Sinn soll das Franz-Stock-Gymnasium in Teilen energetisch saniert werden und damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Arnsberg leisten. Nach derzeitigen Berechnungen lassen sich durch die anvisierten Maßnahmen ca. 20-30 Prozent des Energieverbrauchs einsparen. Das FSG plant zudem die Einrichtung von „LABs“; z.B. ein Science-Lab, d.h. eine interaktive Ausstellung, die die Geschichte der künstlichen Beleuchtung und die Allgegenwärtigkeit dieses Themas aus verschiedenen Perspektiven „beleuchtet“. Eine Kooperation mit dem Lichtforum NRW wird angestrebt. Auch eine Kinder-Uni und ein Hackerspace, der Schülern und Vereinen für Aktivitäten rund um den Einsatz digitaler Medien dient, ist geplant.	II	2016-2018	1.870.000	FRL Nr. 11.3	A 10	Energetische Sanierung des Franz-Stock-Gymnasiums mit Kulturforum	Kommunale Gebäude nehmen im Klimaschutzkonzept der Stadt Arnsberg einen eigenen Schwerpunktbereich ein. In diesem Sinn soll das Franz-Stock-Gymnasium in Teilen energetisch saniert werden und damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Arnsberg leisten. Nach derzeitigen Berechnungen lassen sich durch die anvisierten Maßnahmen ca. 20-30 Prozent des Energieverbrauchs einsparen. Das FSG plant zudem die Einrichtung von „LABs“; z.B. ein Science-Lab, d.h. eine interaktive Ausstellung. Eine Kooperation mit dem Lichtforum NRW wird angestrebt. Auch eine Kinder-Uni und ein Hackerspace, der Schülern und Vereinen für Aktivitäten rund um den Einsatz digitaler Medien dient, ist geplant.	II	2017-2018	2.200.000	FRL Nr. 11.3	Die Kostenschätzung zur energetischen Sanierung wurde angepasst, da nun auch die Fenster und Außentüren am Gebäude "F" ausgetauscht werden sollen. Zusätzlich soll auch die Dachdecke gedämmt werden.
	Umbauten am Franz-Stock- Gymnasium	Weiterhin wird das Konzept der Ganztagsbetreuung ausgebaut sowie die Eingangssituation des Gebäudes zur eindeutigen Auffindbarkeit und besseren Orientierung umgestaltet.	II	2017-2019	1.146.000	Städt.		wie vorher	II	2017-2019	1.306.000	Städt.	Im Haushalt 2016/2017 sind Maßnahmen eingeplant die insgesamt die geänderte Summe ergeben.	
A 11	Nachnutzungskonzeption Graf-Gottfried-Gebäude	Mitten im Wald, etwas abgelegen, liegen die Gebäude des ehemaligen Graf-Gottfried-Gymnasiums, das vor einigen Jahren mit dem Franz-Stock-Gymnasium fusioniert hat. Aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen werden diese Gebäude langfristig nicht mehr für die Schulnutzung benötigt. Daher soll frühzeitig ein Nachnutzungskonzept erarbeitet werden.	III	2017 ff.	15.000	FRL Nr. 9		wie vorher	III	2017 ff.	20.000	FRL Nr. 9	Der Kostenansatz wurde erhöht, um der Komplexität des Gebäudes Rechnung zu tragen.	
A 12	Machbarkeitsstudie Rathaus	Die Machbarkeitsstudie stellt die technische Machbarkeit der energetischen und funktionalen Erneuerung sowie neue Nutzungskonzeptionen für das Rathaus zusammen.	2015	I	36.000	FRL Nr. 9		wie vorher	2015	I	40.000	FRL Nr. 9	Zum Zeitpunkt der Erstellung der Druckvorlage Drs. 7/2016 war die Maßnahme noch nicht abgerechnet. Daher wurden die Kosten den real angefallenen Kosten angepasst.	

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)						Erläuterungen		
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Nr.	Maßnahme	Beschreibung						
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €			Förder- zugang	Vorjahre	Priorität	Zeitraum		Kosten- rahmen in €	Förder- zugang
A 13	Wettbewerb zur energetischen Sanierung des Rathauses	So markant das Rathaus ist, so augenfällig traten in den letzten Jahren die altersbedingten Schäden und Mängel hervor. Zur Sanierung des Rathauses soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden, der auch die Ergebnisse der vorangegangenen Machbarkeitsstudie berücksichtigt.				A 13	Vorbereitende Gutachten und Wettbewerb zur Sanierung des Rathauses	So markant das Rathaus ist, so augenfällig traten in den letzten Jahren die altersbedingten Schäden und Mängel hervor. Zur Sanierung des Rathauses soll ein architektonisch-städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden, der die Ergebnisse der vorangegangenen Machbarkeitsstudie und Bedarfsermittlung berücksichtigt.				Die Kosten für den Wettbewerb wurden angepasst. Die Kosten umfassen die Wettbewerbsbetreuung, den Wettbewerb sowie weitere Gutachten, die zur Durchführung des Wettbewerbs notwendig sind. Der Wettbewerb wird als architektonisch-landschaftsplanerischer Wettbewerb, der den Außenraum bis zur Ruhr mit berücksichtigt, durchgeführt. Die Kosten wurden aufgrund der höheren Baukosten (Zusammenfassung beider Maßnahmen in einem Wettbewerb) erhöht.		
		I		2016-2017	250.000	FRL Nr. 9			I		2016-2017		400.000	FRL Nr. 9
A 14	Energetische und barrierefreie Sanierung des Rathauses	Das Rathaus soll zu einem "offenen Rathaus" umgebaut werden. Dabei stehen verschiedene Handlungsfelder im Fokus. Zum Ersten weist das Ende der 1960er-Jahre errichtete Rathaus starke energetische Sanierungsbedarfe auf. Die energetische Erfüchtigung sieht z.B. eine hoch wärme gedämmte Fassade vor. Neben den energetischen Gesichtspunkten ist auch das Thema Schallschutz zu berücksichtigen, da durch die Nähe zur Autobahn insbesondere die Nutzer des nördlichen Gebäudeteils unter den Lärmbelastungen leiden. Im Grundsatz ist das Gebäude im Inneren vollflächig barrierefrei erschlossen. Außen liegende hohe Treppenanlagen verhindern jedoch einen gleichberechtigten Zugang zum Gebäude. Geplant ist daher ein barrierefreier Zugang zum Gebäude, ebenso ist ein barrierefreier Umbau der Sanitäreinrichtungen erforderlich. Des Weiteren soll im Rahmen des Umbaus durch eine Optimierung des Gebäuderasters zusätzliche Raumkapazitäten bzw. neue Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. So soll eine noch stärkere Nutzung der Räumlichkeiten durch Bürger und andere Institutionen ermöglicht werden.				A 14	Energetische, barrierefreie Sanierung und Funktionsverbesserung des Rathauses	wie vorher					Der Titel wurde geändert, da die Maßnahme nicht nur die energetische Sanierung und Verbesserung der Barrierefreiheit umfasst sondern auch die funktionale Verbesserung.	
		I		2017-2020	29.600.000	FRL Nr. 11.3								
	Umgestaltung des Rathausumfeldes	Der Standort des Rathauses grenzt unmittelbar an den Verlauf der Ruhr an. Die Ruhr selbst ist vom Rathausstandort aus jedoch kaum wahrnehmbar. Ebenso weisen die das Rathaus umliegenden Freiflächen kaum attraktive Nutzungspotenziale auf. Ziel ist daher die Weiterentwicklung des Rathausumfeldes zu einem lebendigen attraktiven Freiraum, der auch die Wahrnehmbarkeit der Ruhr ermöglicht und für die Bewohner Hüstens, aber auch umliegender Quartiere eine neue Freiraumqualität schafft.					Umgestaltung des Rathausumfeldes mit Ruhrbalkon	wie vorher				Der Planungsraum wurde vergrößert und damit auch der Kostenansatz. Geklärt werden muss die Gestaltung des Zugangs zur Ruhr als "Balkon" oder Treppenanlage o.ä. zudem ist ein Instieg für die Kanuten zu berücksichtigen. Die Planung wird Bestandteil des Wettbewerbs (A 13).		
		II		2020 ff.	476.000	FRL Nr. 10.4			II		2020 ff.		544.000	FRL Nr. 10.4

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen		
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Nr.	Maßnahme	Beschreibung					
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €			Förder- zugang	Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €	Förder- zugang
A 15	Neubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Rathaus und Bahnhof inkl. Qualifizierungsverfahren	Geplant ist der Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Ruhr, die den Rathausstandort auf direktem Weg mit dem Bahnhof als Mobilitätsknotenpunkt verbindet. Gleichzeitig entsteht eine neue, direkte Wegeverbindung aus den Bereich Müggenberg-Rusch in Richtung Bahnhof/Schulzentrum. Zudem wird der RuhrtalRadweg direkt mit dem Bahnhof verbunden. Vor dem Neubau der Brücke ist ein Qualifizierungsverfahren durchzuführen.											
		III		2021 ff.	653.000	Radwege			wie vorher				
A 16	Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich Berliner Platz	Um die Funktionalität und Gestaltung zu verbessern, wird der ruhende Verkehr rund um den Berliner Platz neu geordnet.											
		II		2017-2018	517.000	städt.			wie vorher				
A 17	Entwicklung einer Randbebauung zur Kleinbahnstraße – Schülerforschungszentrum/Wohnen/ Dienstleistung, etc.	Die Flächen entlang der Kleinbahnstraße werden durch eine Neubebauung qualifiziert. Die Bebauung bildet eine neue städtebauliche Kante sowohl für den Straßenraum als auch für den Campusbereich. Geplant ist die Einrichtung eines Schülerforschungszentrums, aber auch besondere Wohnformen oder kulturelle oder kirchliche Einrichtungen (Moschee) sind denkbar.											
		III		2019 ff.		privat			wie vorher				
A 18	Weiterentwicklung „Wohnen im Bereich Kleinbahnstraße / Herdringer Weg	Zur Stärkung des Wohnstandortes Hüsten wird das Wohnungsangebot im Bereich Kleinbahnstraße / Herdringer Weg erweitert. Eine Schaffung zielgruppenorientierter Angebote ist hier möglich.											
		III		2018 ff.		privat			wie vorher				
Maßnahmenraum B: „Mobilitätskorridor“													
B 1	RadeXpressweg Arnsberg Abschnitt Berliner Platz sowie Kirchplatz St. Petri mit Anbindung RuhrtalRadweg	Die Förderung des Radverkehrs hat einen besonderen Stellenwert. In Zukunft soll der Alltagsverkehr noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dazu hat die Stadt Arnsberg eine Potenzialstudie „RXA Radexpressweg Arnsberg“ erstellt. Darauf aufbauend sollen nun Abschnitte des RadeXpresswegs qualifiziert werden. Ziel ist die durchgängige schnelle Verbindung und Erreichbarkeit innerstädtischer Ziele.											
		II		2018-2020	501.000	Radverkehr			wie vorher				
B 2	Umbau Kleinbahnstraße, 1. BA bis Clara-Schumann-Str.	Die Kleinbahnstraße verläuft parallel zur Bahnhofstraße, südlich der Bahngleise. Sie dient der Haupteerschließung des Gewerbegebiets Kleinbahnstraße sowie der Anbindung der südlichen Wohngebiete und Ortsteile. Geplant ist der Umbau der Kleinbahnstraße, um eine effiziente Anbindung und Funktionalität zu schaffen, insbesondere aber um den öffentlichen Raum in diesem verkehrstechnisch hoch frequentierten Bereich aufzuwerten.											
		I		2016	620.000	GVFG, KAG-Maßnahme			wie vorher				
	2. BA bis Mühlenbergstraße	II		2017	580.000	GVFG, KAG-Maßnahme							

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen		
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Nr.	Maßnahme	Beschreibung					
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €			Förder- zugang	Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €	Förder- zugang
							Neuanlage eines Kreisverkehrsplatzes Holzener Weg / Kleinbahnstraße						
							Um die verkehrliche Anbindung des neuen P&R-Parkplatzes sowie des Campus zu optimieren ist die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Holzener Weg / Kleinbahnstraße geplant. Diese könnte auch zu einer besseren Durchlässigkeit des Verkehrs führen und gleichzeitig Vorteile für den Rad- und Fußgängerverkehr bieten. Hierzu wird ein Verkehrsgutachten erarbeitet.						In den ersten Überlegungen war noch kein Kreisverkehr berücksichtigt. Dieser wird zur Zeit verkehrstechnisch geprüft.
								I	2017-2019	584.460	NWL, StraßenNRW		
B 7	Konzept Missing Link - Qualifizierung der Verbindung zwischen Unterhüsten und Hüsten	Im Bereich des Knotenpunkts B229/Bahnhofstraße/Arnsberger Straße soll die Anbindung der südlichen Wohnquartiere an den Mobilitätskorridor verbessert werden. Insbesondere Fuß- und Radwege einschließlich der Unterführungen werden dabei in den Fokus gerückt.				B 7							Die Kosten wurden reduziert.
							wie vorher						
								III	2019	40.000	FRL Nr. 9		
B 8	Umgestaltung des Busbahnhofs	Zur Qualifizierung des Mobilitätsknotenpunktes wird der Bereich des Busbahnhofs umgestaltet.					wie vorher						
								III	2021ff.	2.040.000	NWL		
B 9	Reaktivierung Röhrtalbahn	Aufbauend auf die Potenzialstudie zur Reaktivierung der Röhrtalbahn soll diese in Zukunft das ÖPNV-Angebot erweitern und dadurch die südlichen Stadtteile bzw. das südliche Umland an den Standort Hüsten anbinden					wie vorher						
								II	2020ff.	13,9 Mio.			
B 10	Potentialstudie RLG-Strecke	Ebenso wie zur Reaktivierung der Röhrtalbahn ist eine Potenzialstudie zur Reaktivierung der RLG-Strecke zu erstellen, um zu prüfen, inwiefern die Nutzung der Kleinbahnlinie zwischen Hüsten und Alt-Amsberg-Süd für den Öffentlichen Nahverkehr nutzbar ist.					wie vorher						Die Maßnahme ist laut Fördermittelgeber im Rahmen der Städtebauförderung nicht förderfähig, zumal der ZRL (Zweckverband Ruhr-Lippe) und der HSK (Hochsauerlandkreis) Aufgabenträger sind.
								III	2020 ff.	45.000	FRL Nr. 9	ZRL/HSK	
B 11	Konzept Neugestaltung Stadteingang	Von großer Wichtigkeit für den Gewerbestandort Hüsten und für den Stadtteil Hüsten sind die Eingangssituationen an Bahnhofstraße, Ab- und Auffahrten der BAB 46. Geplant ist die Neugestaltung der Eingangssituationen. Dazu soll zunächst ein Konzept erarbeitet werden.					wie vorher						
								II	2020	40.000	FRL Nr. 9		
Maßnahmenraum C: „Zwischenstadt“ Unterhüsten													
C 1	Einrichtung eines Betriebskindergartens durch Firma Desch	Die Firma Desch plant die Errichtung eines Betriebskindergartens im Umfeld der umliegenden Firmen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Festigung der Betreuungsstrukturen, aber auch der Arbeitsstandortqualität im Stadtteil Hüsten geleistet.					wie vorher						
								-			privat		

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)							Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen			
Nr.	Maßnahme	Beschreibung					Nr.	Maßnahme	Beschreibung						
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €	Förder- zugang			Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €	Förder- zugang		
C 2	Wohnen für Betriebsangehörige der Fa. Desch	Im südlichen Bereich der Firma Desch liegt eine noch ungenutzte Fläche, die an das dortige Wohngebiet anschließt und die die Firma in Kooperation mit der Stadt Arnsberg als Wohnbaufläche entwickeln möchte.							wie vorher						
C 3	Nachnutzung Altstandorte Gewerbe	Durch die Nachnutzung von Altstandorten des Gewerbes, z.B. durch Umzug, sollen neue Qualitäten für Hústen geschaffen werden.							wie vorher						
C 4	Entwicklungsstudie »Zwischenstadt« Unterhústen	Mit Blick auf die Gemengelage in der Zwischenstadt Unterhústen soll der Maßnahmenraum grundsätzlich untersucht und Entwicklungs- bzw. Profilierungspotenziale identifiziert werden.					C 4 mit F 4	Entwicklungsstudie »Zwischenstadt« Unterhústen mit Rahmenplanung	Das in einer gewachsenen zwischenzentrischen Lage befindliche Gebiet "Unterhústen" soll mittel- bis langfristig zu einem funktionierenden urbanen Stadtquartier umgebaut werden. Der Stärkung und Zusammenführung der Funktionen Arbeiten, Bildung, Wohnen, Dienstleistungen und Verwaltung, Freizeit und Kultur kommt in Verbindung mit den Themen Verkehr, Freiraumgestaltung und öffentlicher Raum / Stadtraum eine entscheidende Bedeutung zu. Der geplante Umbau des Rathauses und dessen funktionale Anbindung an den zum Mobilitátsknoten auszubauenden Bahnhof, aber auch die vorgesehenen Investitionen im Bildungsbereich sind in dem Zusammenhang wichtige öffentliche Impulse zur Aufwertung des Gebietes. Dabei soll das Thema "attraktives Wohnen" im urbanen Gebiet in Kooperation mit Privaten forciert werden. Die Fa. Desch liefert mit der Idee eines zusammenhängenden kleinen Wohngebiets, das über einen Wettbewerb qualifiziert werden soll, dazu einen guten Aufschlag. Die weiteren Möglichkeiten und Chancen des Gebiets im Hinblick auf die o.g. Vision sollen über eine Entwicklungsstudie mit Rahmenplanung herausgearbeitet werden.					Die beiden Konzepte wurden zusammengeführt und die Fragestellungen erweitert. Daher wurde auch der Kostenansatz insgesamt erhöht.	
			I	2017	40.000	FRL Nr. 9									
C 5	Prüfung Radwegnutzung der Hochwasserschutzdämme	Im Rahmen der Realisierung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept Arnsberg ist zu prüfen, ob die geplanten Hochwasserschutzdämme durch Fuß- und Radwege ergänzt werden können. Der nördlich der Ruhr verlaufende RuhrtalRadweg könnte z.B. auf die neu zu errichtenden Dämme am südlichen Ufer ergänzt werden, um so das touristische Potenzial des RuhrtalRadwegs auch stärker in das Hústener Zentrum lenken zu können.							wie vorher						
				2016		Städt.						2017-2018			
Maßnahmenraum D: „Hústen-Zentrum“															
D 1	Ergänzungen im Bereich Einzelhandel	Um den Nahversorgungsstandort Hústen langfristig zu sichern, werden Einzelhandelsergänzungen unterstützt.							wie vorher						
				2016-2020		privat									
D 2	Simply City	Im Rahmen des Modellprojektes wurde der Fokus der Weiterentwicklung der Workshopergebnisse auf eine Umgestaltung der Arnsberger Straße und die Schaffung einer Querungsstelle für den Radverkehr auf der nördlichen Delecker Straße gelegt.							wie vorher						
				2013-2014	285.000	MBWSV									

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen	
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Nr.	Maßnahme	Beschreibung				
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €			Förder- zugang	Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €
D 3	Lichtkonzept Hüsten Zentrum	Um den öffentlichen Raum im Maßnahmenraum Zentrum attraktiver zu gestalten, soll das Lichtkonzept im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages „Kommunen im neuen Licht“ angepasst werden.						wie vorher				Aufgrund der neuen Beantragung von Fördermitteln wurde die Maßnahme zeitlich geschoben.
		III		2016	20.000	FRL Nr. 9					2018 ff.	
	Umsetzung von Lichtprojekten »Kommunen im neuen Licht«: Unterführung St. Petri, Lichtweg	Der Stadtteil Hüsten wird mit der lichtplanerischen Verbindung seiner beiden Pole Stadtteilzentrum und Sport- und Solepark neu definiert. Die neue Beleuchtung verbindet diese Pole, die Trennwirkung von Bahn, Fluss und Freiräumen wird mit künstlerischen Mitteln überwunden, Angsträume werden beseitigt. Neue Identitäten entstehen. Mit der Unverwechselbarkeit des Weges durch die bauliche Gestaltung der eingesetzten Leuchten sowie der einzelnen Bausteine ist auch die Tagwirkung des Weges von hoher Qualität. (vgl. Stadt Arnsberg: Wettbewerbsbeitrag „Kommunen im neuen Licht“; S.4)						wie vorher				Aufgrund der neuen Beantragung von Fördermitteln wurde die Maßnahme zeitlich geschoben.
		III		2017-2020	313.000	FRL Nr. 10.4					2018 ff.	
D 4	Fassadenprogramm Hüsten-Mitte	Mit dem Fassadenprogramm sollen private Investitionen in den Gebäudebestand im Hüstener Zentrum initiiert und die Wohnqualität und das Erscheinungsbild gestärkt werden.				D 4		Mit dem Fassadenprogramm sollen private Investitionen in den Gebäudebestand im Hüstener Zentrum initiiert und die Wohnqualität und das Erscheinungsbild gestärkt werden. Hierzu werden im Vorfeld eine Stadtbildanalyse insbesondere der Marktstraße erfolgen aber auch ein Leitfaden und Richtlinien zur Vergabe der Mittel erarbeitet.				Der Kostenansatz wurde um die Kosten zur Erarbeitung des Leitfadens und der Vergaberichtlinien erhöht.
		I		2017-2019	252.000	FRL Nr. 11.2		I		2017-2020	267.000	
D 5	Umgestaltung der Kampstraße	Geplant ist die Erneuerung und gestalterische Aufwertung der Kampstraße. Damit wird nicht nur die Funktionalität der Straßen verbessert, sondern auch das optische Bild aufgewertet.						wie vorher				
		-		2017-2018	520.000	KAG-Maßnahme						
D 6	Umbau der Marktstraße	Geplant ist der Umbau der Marktstraße zwischen Modemarkt und Röhrbrücke.						wie vorher				
		-		2017-2018	350.000	KAG-Maßnahme						
Maßnahmenraum E: Entwicklungsbereich Große Wiese - Riggerweide												
E 1	Gesamtkonzeption Nachnutzung kommunaler Gebäude	Vor dem Hintergrund demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen ist absehbar, dass sich die aktuelle Nutzung einiger kommunaler Gebäude in Hüsten langfristig nicht weiterführen lässt. Daher sollen bereits frühzeitig Nachnutzungskonzepte für die Gebäude entwickelt werden.						wie vorher				
		II		2018	25.000	FRL Nr. 9						

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)						Erläuterungen		
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Förderzugang	Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Förderzugang	
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kostenrahmen in €				Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kostenrahmen in €		
E 2	Konzept Weiterentwicklung Riggerweide	Die Fläche Riggerweide ist Standort der jährlich statt findenden regional bedeutenden Hüstener Kirmes. Die Standkapazitäten sind daher langfristig zu erhalten. Um den Platz wurde eine Radrennbahn angelegt zudem werden die Flächen durch den Liefer- und Lastverkehr als Parkplatz genutzt. Die Riggerweide bietet weitere Potenziale, ein attraktiver, nutzbarer Raum im Stadtteil auch zwischen den Kirmeszeiten zu werden. Daher soll ein Konzept erarbeitet werden, welche Nutzungen sich hier noch anbieten würden.				FRL Nr. 9	E 2	Konzept Weiterentwicklung Riggerweide/ Schrottplatz	wie vorher				FRL Nr. 9	Aufgrund der anstehenden Flächenrückgabe des Schrottplatzes soll das Konzept beide Flächen integriert betrachten, daher wurde der Kostenansatz erhöht.
		III		2016	10.000				II		2018	15.000		
E 3	Konzept Anbindung an Sport- und Solepark sowie zur Ergänzung von Angeboten im Gesundheitsbereich	Mit dem Sport- und Solepark bietet sich dem Stadtteil Hüsten ein großes Potenzial, das langfristig gestärkt werden soll. Die Kombination aus Solepark, Bewegung und der ansässigen Klinik bildet eine gute Basis für die Profilierung des Raumes hin zu einem Gesundheitsstandort. In diesem Sinne ist ein Konzept zu erarbeiten, wie diese Potenziale genutzt werden können. Entscheidend ist es, dabei die Belange der Bürger zu berücksichtigen und ihnen mit der Entwicklung eine zukunftsfähige Infrastrukturlandschaft zu bieten.					E 3	Konzept zur Weiterentwicklung des Sport- und Soleparks	wie vorher					Das Konzept zur Weiterentwicklung des Sport- und Soleparks umfasst mehrere Planungsschritte: - Erstellung eines Handlungsprogramms Arnsberger Thermalsole. - Erstellung eines Förderantrages "Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen" - Durchführung einer Klausurtagung und einer Entwicklungswerkstatt zum "Sport- und Solepark" sowie - Erarbeitung eines Masterplans
		I		2015-2017	50.000				I		2015-2016	75.000	FRL Nr. 9, SWA, Nass, wfa	
E 4	Weiterentwicklung Sport und Solepark Große Wiese	Der Sport- und Solepark übernimmt bereits heute eine wichtige Freizeitfunktion sowohl für Hüsten als auch für die Gesamtstadt. Für die Zukunft soll der Park zu einem modernen Kristallisationspunkt aufgewertet werden. In diesem Rahmen u. a. sind folgende Einzelmaßnahmen geplant: - Gestaltung der Tribünenfassade des Stadions Große Wiese z.B. als Kletterwand - Lichtkonzept für die Stadionbühne - Stadion Große Wiese – Umbau und Sanierung insbesondere der Sanitärbereiche - Erneuerung des Belages der Finnenbahn - Neuanlage eines Spielpunktes für Kinder und Jugendliche					E 4	Maßnahmenbündel zur Weiterentwicklung des Sport- und Soleparks	Der Sport- und Solepark übernimmt bereits heute eine wichtige Freizeitfunktion sowohl für Hüsten als auch für die Gesamtstadt. Mit dem Maßnahmenbündel soll eine attraktive und innovative Nutzung der vorhandenen Areale für öffentliche Bewegungsangebote der Bevölkerung (Individualsport) sowie eine Stärkung der überregional bedeutsamen vereinsgebundenen Sportanlagen erfolgen. Durch die Schaffung von Schnittstellen zu den angrenzenden Einrichtungen (Realschule, Kita) sowie verschiedenen Zugängen in den Park wird ein moderner, in das Wohnumfeld integrierter Erlebnispark als innerörtliche Anlaufstelle geschaffen, der die Wohn- u. Aufenthaltsqualität des Stadtteils stärkt und eine besondere Bedeutung für das Image der Stadt hat. In diesem Rahmen sind u. a. folgende Einzelmaßnahmen geplant: - Neuordnung der verkehrlichen Situation <i>250.000 städt.</i> - Neue Angebote auf öffentlichen Flächen mit Spielangeboten für Jung und Alt <i>165.000</i> - Schaffung kultureller Infrastrukturen <i>250.000</i> - Verlegung des Erlenbachs <i>700.000 WRRL</i> - Inszenierungen und Informationen <i>110.000</i>					Ursprünglich waren die Maßnahmen für das Sonderprogramm des BMUB vorgesehen. Da Arnsberg bei diesem Förderprogramm keinen Zuschlag erhalten hat, soll eine verkleinertes Maßnahmenpaket über die Städtebauförderung angemeldet werden.
		-		2017-2020	2.900.000	BMUB			I		2017 ff.	525.000	FRL Nr. 10.4	

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen	
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Nr.	Maßnahme	Beschreibung				
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €			Förder- zugang	Vorjahre	Priorität		Zeitraum
E 5	Neuanlage Kreisverkehr Arnberger Straße	Neuanlage eines Kreisverkehrs Arnberger Straße / Am Solepark mit Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer				E 5		Die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Arnberger Straße/Am Solepark eröffnet hier die Chance, einen prominenten Eingang zum Sport- und Solepark zu schaffen und damit zu einer deutlichen Profilierung (Adressbildung) des gesamten Stadtteils beizutragen. Gleichzeitig wird durch einen Kreisverkehr die heutige städtebaulich und verkehrlich unzureichende Situation des Kreuzungsbereiches sowie die Erreichbarkeit des Parks wesentlich verbessert. Mit der Anlage von Querungsmöglichkeiten im Bereich eines neuen Kreisverkehrs über die Arnberger Straße wird darüber hinaus die Anbindung des Sport- und Soleparks an das Zentrum von Hüsten optimiert. Sowohl Radfahren (auch im Zuge des hier verlaufenden RuhrtalRadweges) wie Fußgängern wird ein sicheres und komfortableres Überqueren der vielbefahrenen Arnberger Straße ermöglicht.				In einer ersten Kostenschätzung war von einem Minikreisverkehr ausgegangen worden. Da dieser nicht ausreichen würde, wurde der Kostenansatz mit Blick auf einen sog. "Kleinen Kreisverkehr", der u.a. Grunderwerb erfordert, erhöht. Zudem soll versucht werden eine Förderung über die Städtebauförderung zu erreichen.
		-		2016-2018	280.000	GVFG					571.000	
E 6	Ausbau Wohnmobilstellplatz	Um das touristische Potenzial des Sport- und Soleparks „Große Wiese“ mit dem „NASS“ noch stärker zu nutzen, wird der anliegende Wohnmobilstellplatz mit Wasser- und Stromanschlüssen erweitert. Akzeptanz und Nutzungsdichte sollen dadurch erhöht werden.						wie vorher				
		-		2017		Städt.						
Maßnahmenraum F: „Übergreifende Maßnahmen“												
F 1	Stadtteilmanagement und Projektsteuerung	Die Komplexität der Aufgabe in Hüsten erfordert von Anfang an eine inhaltliche und zeitliche Koordinierung. Aufgaben bestehen insbesondere in der Umsetzungsplanung, Initiierung der übergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure, Koordination und Kontrolle der Maßnahmenumsetzung und Beratung zur Finanzierung und Förderung.				F 1	Stadtteilmanagement	Aufgrund der zur Umsetzung des IHK notwendigen hohen Vor-Ort-Präsenz wird ein Stadtteilmanagement eingerichtet. Das Stadtteilmanagement begleitet die gesamte Netzwerkarbeit vor Ort, bindet die Akteure in die Umsetzung der Maßnahmen ein und kann aufsuchend und beratend tätig werden. Wichtigste Maßnahme ist die Betreuung des Fassadenprogramms im Zentrum von Hüsten.				Die beiden Aufgabenbereiche Stadtteilmanagement und Projektsteuerung wurden getrennt und die Kosten aufgrund der umfangreichen Projektsteuerung erhöht.
							I	2018-2022		575.600	FRL Nr. 18	
		Daher wird für die fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses und zur Unterstützung der Verwaltung eine externe Projektsteuerung beauftragt. Sie stellt dabei die Schnittstelle zwischen der Verwaltung, Politik, beauftragten Dritten und der Bevölkerung dar. Aufgrund der zur Umsetzung des IHK notwendigen hohen Vor-Ort-Präsenz wird darüber hinaus ein Stadtteilmanagement eingerichtet. Das Stadtteilmanagement begleitet die gesamte Netzwerkarbeit vor Ort, bindet die Akteure in die Umsetzung der Maßnahmen ein und kann aufsuchend und beratend tätig werden.				F 1	Projektsteuerung	Die Komplexität der Aufgabe in Hüsten erfordert von Anfang an eine inhaltliche und zeitliche Koordinierung. Aufgaben bestehen insbesondere in der Umsetzungsplanung, Initiierung der übergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure und der Koordination und Kontrolle der Maßnahmenumsetzung. Daher wird für die fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses und zur Unterstützung der Verwaltung eine externe Projektsteuerung beauftragt.				
		I		2016-2020	537.000	FRL Nr. 18					350.000	FRL Nr. 18

Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2016 (Drs.7/2016 und 108/2015)						Integriertes Handlungskonzept, Stand Jan 2017 (Drs. 5/2017)					Erläuterungen			
Nr.	Maßnahme	Beschreibung				Förder- zugang	Nr.	Maßnahme	Beschreibung					
		Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €				Vorjahre	Priorität	Zeitraum	Kosten- rahmen in €	Förder- zugang	
F 2	Öffentlichkeitsarbeit	Der gesamte Erneuerungsprozess des Stadtteils wird durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Darstellung der Ziele, Leitlinien und geplanten Maßnahmen macht den Entwicklungsprozess transparent und verstärkt die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft in der Bevölkerung. Wichtige Umbaumaßnahmen werden mit Beteiligungsformaten begleitet, in denen die interessierte Öffentlichkeit sowie die betroffenen Eigentümern und Gewerbetreibenden nicht nur informiert werden, sondern auch eigene Anregungen und Vorschläge einbringen können. Die Beteiligungsformate sollten entsprechend auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten sein.												
		II		2016-2020	40.000	FRL Nr. 9			wie vorher					
F 4	Rahmenplanung für das Stadtumbaugebiet	Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Themen und Schwerpunkte im Gebiet und den verschiedenen Potenzialräumen soll in einem ersten Schritt eine städtebauliche Rahmenplanung für das gesamte Gebiet erarbeitet werden.					F-4	Rahmenplanung für das Stadtumbaugebiet						Die Maßnahme wurde mit C 4 zusammengeführt.
		I		2016	60.000	FRL Nr. 9								
F 3	Fortschreibung und Aktualisierung des IHK	Das IHK wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben, um Konzepte und Maßnahmen nachhaltig zu gestalten und auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können.					F 3							Die Kosten verteilen sich auf die Erarbeitung des Konzeptes sowie auf die zweimalige Fortschreibung. Die Kosten wurden auf Grundlage des Ursprungsangebotes angepasst.
		II		2015/2019	70.000	FRL Nr. 20			wie vorher			75.000		